

Aufruf zur Skizzeneinreichung
zur
Förderung von nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen
(„Sustainable Urban Mobility Plans“)
gemäß der
Förderrichtlinie „Nachhaltige urbane Mobilitätspläne
(nachhaltig.mobil.planen.)“ vom 18. Februar 2026
des Bundesministeriums für Verkehr

Stand:
13. April 2026

1. Kurzinformation

Mit diesem Aufruf zur Skizzeneinreichung gemäß der Förderrichtlinie „Nachhaltige urbane Mobilitätspläne (nachhaltig.mobil.planen.)“ vom 18. Februar 2026 (im Folgenden „Förderrichtlinie“) soll bundesweit eine strategische Planungsgrundlage für nachhaltige Mobilität auf kommunaler Ebene geschaffen werden. Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) unterstützt die Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung von nachhaltigen Mobilitätsplänen gemäß dem europäischen Vorbild der sog. SUMPs (Sustainable Urban Mobility Plans).

Gegenstand des Aufrufs sind:

- **die Erstellung und Fortschreibung von nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen,**
- **prozessbegleitende Maßnahmen.**

Die Förderung erfolgt vor dem Hintergrund der Verordnung (EU) Nr. 2024/1679 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes (kurz: TEN-V-Verordnung), die eine verpflichtende Erstellung, Annahme und Überwachung von nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen (SUMPs) für die 78 städtischen Knoten in Deutschland bis zum 31. Dezember 2027 beinhaltet.

Die in der Förderrichtlinie getroffenen Regelungen bilden die rechtliche Grundlage für diesen Förderaufruf. Einzelne Ziffern der Richtlinie werden durch diesen Förderaufruf ergänzt oder konkretisiert.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind die **Erstellung und Fortschreibung von Mobilitätsplänen** sowie **prozessbegleitende Maßnahmen**. Fördervorhaben können insbesondere auch Folgeprojekte zum Inhalt haben, d. h. Vorhaben, die auf bestehenden Projekten aufbauen oder diese erweitern.

Erstellung und Fortschreibung von nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen

Gefördert wird die Erstellung von integrierten nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen in Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen. Ebenso wird die Fortschreibung bestehender Mobilitätspläne zur Erreichung eines einheitlichen Qualitätsstandards gefördert. Die Mobilitätspläne sind nach dem europäischen Vorbild für SUMPs zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Die nationalen Kriterien für die Aufstellung von nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen des Bundesministeriums für Verkehr bieten hierbei Orientierung und sind zu erfüllen. Die Dokumente sind auf der Webseite des nationalen Unterstützungsprogramms „nachhaltig.mobil.planen.“ zu finden: <https://nachhaltig-mobil-planen.de/SUMP/DE/Informieren-Vernetzen/SUMP-Foerderung/sump-foerderung.html>.

Prozessbegleitende Maßnahmen

Als prozessbegleitende Maßnahmen sind jene Maßnahmen zu verstehen, die im Vorfeld, während der Durchführung eines SUMP-Prozesses sowie zur Evaluierung der SUMPs erforderlich sind. Für die Förderung einer begleitenden Maßnahme muss ein SUMP in der Kommune bereits vorliegen oder dessen Erstellung oder Fortschreibung nachweislich, z. B. durch Beschluss kommunaler Gremien, in Vorbereitung oder in Planung sein.

Zu den prozessbegleitenden Maßnahmen zählen z. B.:

- **Analysen zum Status quo der Verkehrssituation,**
- **Verkehrsmodellierungen,**
- **Beteiligungsverfahren,**
- **Personalstellen zum Aufbau von Kapazitäten und Expertise,**
- **Beauftragung externer Planungsleistungen,**
- **Maßnahmen zur Wirkungsermittlung und Evaluation durch Mobilitätsindikatoren,**
- **Erhebung und Qualitätsmanagement von Daten der städtischen Mobilität.**

Es ist bei Skizzen- und Antragseinreichung darzulegen, in welchem Maße die prozessbegleitende Maßnahme für die Erstellung, Fortschreibung oder Umsetzung eines SUMP erforderlich ist und diesen unterstützt.

3. Antragsberechtigung

Der Kreis der Antragsberechtigten ergibt sich aus Ziffer 3 der Förderrichtlinie. Zur Antragsabgabe werden gemäß den genannten Voraussetzungen insbesondere

- **Städte und Gemeinden (einschließlich Stadtstaaten),**
- **Landkreise („Kreise“ in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) und**
- **Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (u. a. Zweckverbände)**

aufgerufen. Verbundvorhaben antragsberechtigter Partner (z. B. interkommunale Zusammenschlüsse oder Regionen) sind ebenfalls zulässig.

4. Antragsstellung

Einreichung und formale Anforderungen

Für alle Projekte kommt ein vereinfachtes, zweistufiges Verfahren zur Anwendung. Im ersten Schritt ist die Einreichung eines kurzen Skizzenformulars erforderlich. Die Einreichung dieser Projektskizze dient der Interessenbekundung. Sollte die Skizze positiv bewertet und zur Förderung ausgewählt werden, erfolgt im zweiten Schritt die Aufforderung zur Einreichung eines formalen Förderantrags.

Stufe 1:

- Die Projektskizzen können ab Tag der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs bis **spätestens zum 1. Juni 2026** eingereicht werden. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Fördermittelgebenden können auch Skizzen mit Verspätung berücksichtigt werden. Verspätet eingereichte Projektskizzen können nur berücksichtigt werden, wenn zum Zeitpunkt der Einreichung noch ausreichendes Fördervolumen zur Verfügung steht.
- **Einzureichen sind im ersten Schritt des Verfahrens:**
 1. **ausgefülltes Skizzenformular,**
 2. **Kostenkalkulation,**
 3. **Zeit- und Meilensteinplan.**
- Zur Einreichung ist das auf „easy-Online“ bereitgestellte Skizzenformular zu verwenden. Eine Mustervorlage zur Vorbereitung der Skizzeneinreichung ist in der Anlage dieses Förderaufrufes zu finden.
- Die Formulare zur Skizzeneinreichung sind vollständig auszufüllen und ausschließlich digital über das Portal „easy-Online“, das Förderportal für die Beantragung von Bundesfördermitteln, einzureichen. Das vereinfacht und beschleunigt das Antragsverfahren. Die Skizzeneinreichung erfolgt unter folgendem Link:
https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=NMP_2026&b=NMP_&t=SKI
- Ein Zeit- und Meilensteinplan sowie eine grobe Kostenkalkulation sind beizufügen.
- Eine Bündelung verschiedener Maßnahmen in einer Skizze ist nicht zulässig. Für Verbundvorhaben kann jedoch durch den Verbundkoordinator eine gemeinsame Skizze eingereicht werden.
- Die Höhe der für das Projekt beantragten Gesamtausgaben muss mindestens 50.000,00 Euro betragen. Im Rahmen von Verbundvorhaben bezieht sich diese Mindestgrenze auf das einzelne Vorhaben.

Stufe 2:

- Bei positiver Bewertung und Auswahl des Vorhabens zur Förderung wird die im Skizzenformular genannte Ansprechperson des Antragstellers per E-Mail zur formalen Antragseinreichung aufgefordert.
- Der Antrag ist in diesem Fall sowohl über das Portal „easy-Online“ als auch rechtsverbindlich unterschrieben in Papierform einzureichen. Dabei sind eine detailliertere Vorhabenbeschreibung sowie Angaben zur Ausgabenkalkulation, zum Zeitplan und ggf. zu

einer möglichen Ko-Finanzierung zu machen. Zudem ist ein Nachweis der zur Durchführung des Vorhabens benötigten Eigenmittel erforderlich.

- Im Falle eines Verbundprojektes ist ein Kooperationsvertrag abzuschließen. Die Bestätigung zum Abschluss des Kooperationsvertrages muss erst mit Vorhabenbeginn erfolgen.

5. Auswahl- und Bewertungsverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt im Rahmen einer formalisierten Projektauswahl. Weitere Informationen sowie inhaltliche und formale Anforderungen an die Unterlagen sind in Ziffer 7 der Förderrichtlinie einzusehen.

Grundlage der Bewertung sind unter anderem die allgemeinen Vorschriften des Bundes zu Zuwendungen (Bundeshaushaltsordnung (BHO), Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur BHO) sowie die im Förderaufruf genannten Kriterien.

Da die Mobilitätspläne die **nationalen Kriterien für die Aufstellung von nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen** zu erfüllen haben, kommen diese im Wesentlichen bei der Skizzenbewertung zur Anwendung:

- **Zielsetzung:** Sicherstellung einer hohen Qualität im gesamten Planungsprozess. Die Ziele sichern hierbei die Zugänglichkeit, die Berücksichtigung eines funktionalen Stadtgebietes, ein hochwertiges Mobilitätsangebot, die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Gestaltung einer nachhaltigen Mobilität und bei städtischen Knoten eine Verbesserung der Gesamtleistung des transeuropäischen Verkehrsnetzes.
- **Leitbild:** Ein langfristiges Leitbild beschreibt die strategische Ausrichtung der Mobilität, ist verknüpft mit einer kurzfristigen Umsetzungsplanung und verfolgt einen integrierten Ansatz.
- **Integration verschiedener Verkehrsträger:** Die Integration verschiedener Verkehrsträger stellt die funktionale und physische Verknüpfung der Verkehrsträger sicher und ermöglicht die multimodale und intermodale Nutzung der Verkehrsmittel.
- **Beteiligung:** Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft, Mobilitätsanbietern, Wirtschaft und Politik stellt einen partizipativen Ansatz sicher. Ein hohes Maß an Zusammenarbeit, Koordination und Konsultation ist in allen Phasen des Planungsprozesses erforderlich.
- **Erfolgskontrolle:** Vorbereitung von Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen auch zur Bewertung der aktuellen und zukünftigen Leistungsfähigkeit des Mobilitätssystems, z. B. unter Verwendung von Indikatoren.

Die Bewertung der Förderfähigkeit **prozessbegleitender Maßnahmen**, die im Vorfeld sowie während der Durchführung eines SUMP-Prozesses erforderlich sind, erfolgt anhand des Beitrags dieser Maßnahmen zur erfolgreichen Aufstellung, Fortschreibung oder Überwachung eines nachhaltigen urbanen Mobilitätsplans. Die Maßnahme ist mindestens einer der vier SUMP-Phasen zuzuordnen:

- Phase 1: Vorbereitung und Analyse
- Phase 2: Strategieentwicklung
- Phase 3: Maßnahmenplanung
- Phase 4: Umsetzung und Monitoring

Evaluation und Begleitforschung

Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger werden verpflichtet, alle für die Evaluation und Begleitforschung des Förderprogramms benötigten Daten bereitzustellen sowie an für die Evaluation und Begleitforschung vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen sowie Veranstaltungen online und in Präsenz des Fördermittelgebers teilzunehmen und sich aktiv mit Beiträgen einzubringen.

Datenbereitstellung

Werden im Rahmen der Förderung eigene Daten erhoben, so sind diese soweit möglich zur Weiterverwendung zugänglich zu machen. Sollten Belange gegen eine Veröffentlichung von Daten sprechen, so sind die Daten soweit zu bearbeiten, damit eine Veröffentlichung möglich wird. Ist auch durch eine Bearbeitung (z. B. Anonymisierung) eine Veröffentlichung absehbar nicht möglich, beispielsweise aus Gründen des Datenschutzes oder anderer entgegenstehender Schutzrechte, so ist dies bereits, falls absehbar, in der Antragsstellung unter Angaben von Gründen darzulegen. Der Umfang nicht veröffentlichungsfähiger Daten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Daten sind, wenn möglich, über die Mobilithek des BMV (<https://mobilithek.info>) zu veröffentlichen.

6. Höhe und Laufzeit der Förderung

Mit diesem Aufruf werden Vorhaben mit einer **Laufzeit bis 30. Juni 2029** gefördert. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich nicht zulässig. Für die Förderung aus diesem Aufruf stehen im Jahr 2026 insgesamt 14 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung.

Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung sind unter Ziffer 5 der Förderrichtlinie festgelegt. Die Zuwendung wird grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag entsprechend der anerkannten Ausgaben begrenzt.

Der Basisfördersatz beträgt 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Antragsstellende in finanzschwachen Städten und Gemeinden liegt der Fördersatz bei 90 Prozent.

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist zulässig, sofern die Summe der Zuwendungen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt und ein zu erbringender Eigenanteil von 10 Prozent erhalten bleibt.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel im jeweiligen Einzelfall über die konkrete Förderhöhe bzw. -summe.

Bei Fragen zur Antragsstellung und Förderung wenden Sie sich bitte an:

sump-foerderung@bmv.bund.de.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Internetseite des nationalen Unterstützungsprogramms „nachhaltig.mobil.planen.“: https://nachhaltig-mobil-planen.de/_SUMP/DE/Informieren-Vernetzen/SUMP-Foerderung/sump-foerderung.html